

Antrag

der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bekämpfung des Dopings im Sport vorantreiben und Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sport ist die größte „Bürgerbewegung“ in Deutschland. Weit über 30 Millionen Menschen treiben Sport und engagieren sich im sportlichen Bereich. Dieses Engagement ist in keinem anderen Bereich der Gesellschaft so ausgeprägt. Der Sport leistet unverzichtbare Dienste für unsere Gesellschaft. Dazu gehört die Integration von Migrantinnen und Migranten. Auch bei der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und bei der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenz (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) spielt der Sport eine herausragende Rolle. Er ist ein wichtiger Bestandteil dringend notwendiger Werteerziehung. In der Gesundheitsprävention ist sportliche Aktivität durch nichts zu ersetzen. Dadurch können viele Erkrankungen (z. B. Diabetes) vermieden und dem Gesundheitssystem erhebliche Kosten erspart werden. Das gilt auch für die Rehabilitation.

Diese Bedeutung des Sports muss auch in Zukunft weiter aufrechterhalten und viele Menschen weiterhin für Sport begeistert werden können. Aber „der gute Ruf“ und die Glaubwürdigkeit des Sports sowie die Gesundheit vieler Sportler sind durch Leistungsmanipulationen bedroht. Doping hat aus den verschiedensten Motiven heraus nicht nur im Bereich des Leistungssports, sondern auch im Freizeitsport besorgniserregende Ausmaße angenommen. Seit Jahren werden die Methoden des Dopings immer weiter fortentwickelt.

In den letzten Jahren haben die Bemühungen im Kampf gegen Doping national und international zu beachtenswerten Erfolgen geführt. Nicht zuletzt die Schaffung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der nationalen Agenturen in

den einzelnen Ländern (NADAs) haben einen bedeutenden Beitrag dazu leisten können. Auch auf politischer Ebene konnten international Erfolge erzielt werden. Das Internationale Abkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport wurde zwischenzeitlich in vielen Ländern ratifiziert, unter anderem auch in Deutschland. Die Möglichkeiten, das Doping zu bekämpfen, sind allerdings nicht ausgeschöpft und müssen weiter verfolgt werden.

Seit Jahren findet in diesem Zusammenhang auch in Deutschland eine lebhafte Diskussion um die Notwendigkeit eines umfassenden Anti-Doping-Gesetzes statt. Nach sieben Jahren Untätigkeit der rot-grünen Bundesregierung hat nun die Große Koalition endlich eine Gesetzesinitiative eingebracht, die den Grundsatz der „strict liability“ beachtet und die Besitzstrafbarkeit nur im Zusammenhang mit banden- und gewerbsmäßigem Vorgehen vorsieht. In Staaten, in denen bereits umfassende Anti-Doping-Gesetze verabschiedet wurden, sind nicht nur Erfolgsmeldungen zu verzeichnen: In Italien wurde kürzlich beschlossen, das dortige Anti-Doping-Gesetz grundlegend zu überarbeiten und den gedopten Sportler lediglich der Sportgerichtsbarkeit zu unterstellen. Anti-Doping-Gesetze sind nicht der Königsweg zur Lösung der Probleme.

Der Sport muss weiterhin die Federführung bei der Dopingbekämpfung behalten. Ganz ohne staatliche Hilfe kommt man bei der Dopingbekämpfung allerdings auch nicht aus. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Dopingbekämpfung müssen maßvoll fortentwickelt werden. Sport und Staat müssen sich mit einem schlüssigen und funktionsfähigen Gesamtkonzept ergänzen.

Die Ergebnisse der Rechtskommission des Sports gegen Doping (ReSpoDo), der zum Thema durchgeführten Anhörungen im Deutschen Bundestag und verschiedener Arbeitsgruppen, wie der durch den DOSB eingesetzten Arbeitsgruppe „Besitzstrafbarkeit“, liegen inzwischen vor. Bei der DOSB-Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2006 wurde ein Zehn-Punkte-Aktionsplan beschlossen. Prävention, höhere Kontrolldichte, Verbesserung der Standards sowie die Verschärfung des WADA-Codes sind wesentliche Elemente des Konzepts. Der Staat soll diese Vorhaben lediglich unterstützend begleiten und darüber hinaus bei strafrechtlichen Vorschriften (z. B. bei der Bekämpfung des banden- und gewerbsmäßigen Handels mit dopingrelevanten Mitteln) nachbessern.

Der autonome Sport hat erkannt, dass die Probleme im Anti-Doping-Kampf sich nicht durch ein umfassendes Gesetz, sondern eher durch eine verbesserte Praxis der Dopingkontrollen sowie Forschung und Aufklärung mildern lassen. Prävention durch Information spielt eine primäre Rolle in der nachhaltigen Dopingbekämpfung. Informationskampagnen sollten durch eine deutliche Kennzeichnungspflicht bei Dopingsubstanzen flankiert werden. Dopingpräparate sollten mit einem für jeden deutlich erkennbaren und verständlichen Hinweis (z. B. in Form eines Piktogramms) versehen sein.

Um eine spürbare Verbesserung in der Dopingbekämpfung zu erreichen, müssen die Mittel für die Dopinganalytik und die Dopingkontrollen aufgestockt werden. Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) kann mit ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung mit den künftigen Entwicklungen im Bereich Doping nicht mithalten. Um mit der rasanten Entwicklung auf dem „Doping-Markt“ Schritt halten zu können und möglichst den entscheidenden Schritt voraus zu sein, ist es unerlässlich, die Kenntnisse über Gen-Doping und Blut-Doping wesentlich zu verbessern. Die Anti-Doping-Forschung weist leider weltweit erhebliche Defizite auf. Ein Überdenken der Dopingkontrollsystematik ist erforderlich. Mit der heute häufigsten Kontrollart, dem Urintest, sind viele Dopingsünder gar nicht zu überführen. Der weitaus effizientere Bluttest muss die Regel werden. Dafür müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nur auf diese Weise kann ein nationales und internationales Kontrollnetz entstehen, das in der Lage ist, Doping stark einzuschränken.

Um dieses Ziel zu erreichen ist ein deutlicher Schulterschluss von Sport und Staat erforderlich. Jeder muss seinen Beitrag zur Dopingbekämpfung leisten – auch die Sponsoren aus der Privatwirtschaft, im gemeinsamen Interesse einer Verbesserung der Glaubwürdigkeit des Sports.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bereich der Dopinganalytik und Dopingkontrolle

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Erkenntnisse der Anti-Doping-Forschung insbesondere in den Bereichen Gen-Doping und Blut-Doping zu erweitern und damit den aktuellen Entwicklungen wirksam begegnen zu können,
- die Mittel für die NADA deutlich aufzustocken, um die Kontrolldichte zu erhöhen und die Qualität der Kontrollen zu steigern, insbesondere durch eine verstärkte Anwendung von Bluttests,
- die Einführung eines Athletenpasses für Leistungs- und Berufssportler zu überprüfen, um langfristig die körperliche Entwicklung eines Athleten beobachten und medizinische Maßnahmen und ihre Wirkungen nachvollziehen zu können (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen);

2. im Bereich der Dopingprävention

- die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, dass Dopingpräparate mit einem für jeden deutlich erkennbaren und verständlichen Hinweis auf Verpackung und Packungsbeilage (z. B. in Form eines Piktogramms) zu versehen sind, wie dies in anderen Staaten bereits praktiziert wird,
- in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Sportorganisationen (z. B. der Deutschen Sportjugend, den Landessportbünden und dem DOSB) eine bundesweite Kampagne in den Schulen (ab spätestens der 5. Jahrgangsstufe) gegen Doping aufzulegen,
- die bereits bestehenden erfolgreichen Aufklärungskampagnen zur Dopingbekämpfung weiterzuführen;

3. im Bereich des Strafrechts und der Strafverfolgung

- das Arzneimittelgesetz dahingehend zu verschärfen, dass das Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken als besonders schwerer Fall behandelt wird, soweit es sich um eine banden- oder gewerbsmäßige Vorgehensweise handelt (§§ 6a und 95 des Arzneimittelgesetzes),
- Überlegungen zu einer Telekommunikationsüberwachung im Bereich von Dopingstraftaten und zu deren Modalitäten, erst im Zusammenhang mit einer Reform der Telekommunikationsüberwachung zu prüfen,
- bei den Ländern dafür zu werben, an bestehende Schwerpunktstaatsanwaltschaften spezielle Anti-Doping-Einheiten anzudocken;

4. im Bereich der konkreten Zusammenarbeit mit dem Sport

- sich für die Übernahme der strengeren Regelungen des WADA-Codes durch die NADA einzusetzen,
- die Gewährung von Bundesfördermitteln an Verbände und Trainer an konkrete Zusagen zu koppeln, die Dopingbekämpfung durch den Sport zu intensivieren und bei Verstoß gegen diese Zusagen und Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen geleistete Mittel zurückzufordern,

- sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Abstimmung mit dem deutschen Sport und der NADA für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene einzusetzen,
- die Unabhängigkeit der NADA von Sport und Staat durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu gewährleisten,
- die Bemühungen der NADA bei einer internationalen Zusammenarbeit aktiv zu unterstützen.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion